

Deutschland-Berlin: Bewachungsdienste
OJ S 190/2023 03/10/2023
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen

Richtlinie 2009/81/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Xecuro GmbH

Postanschrift: Oranienstraße 91

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10969

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): FP ECA - Office for EU-Contract awarding (Vergabestelle)

E-Mail: ausschreibung.pur-p@bdr.de

Fax: +49 302598-6074

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers / des Auftraggebers: <http://www.xecuro.de>

Elektronischer Zugang zu Informationen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YVW6WB6>

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YVW6WB6>

I.2. Art des öffentlichen Auftraggebers

Sonstige: GmbH

I.3. Haupttätigkeit(en)

Sonstige: Anbieter von hochsicheren Kommunikationslösungen für den digitalen Austausch von sensiblen Informationen

I.4. Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber / anderer Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1. Beschreibung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Sicherheitsdienstleistungen Standort Meckenheim

II.1.2. Art des Auftrags und Ort der Ausführung bzw. Lieferung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 4: Auskunfts- und Schutzdienste

Hauptort der Ausführung: Xecuro Standort Meckenheim

53340 Meckenheim

NUTS-Code DEA2C Rhein-Sieg-Kreis

II.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4. Angaben zur Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Laufzeit in Monaten: 12

Begründung einer Rahmenvereinbarung, deren Laufzeit sieben Jahre übersteigt:

Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung

Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge:

II.1.5. Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Gegenstand der zu vergebenden Leistungen ist der Abschluss eines Rahmenvertrages über die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen für ein Gebäude mit Standort in Meckenheim.

II.1.6. Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

79713000 Bewachungsdienste

II.1.7. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

II.1.8. Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2. Umfang der Beschaffung

II.2.1. Gesamtmenge bzw. -umfang

Gegenstand der zu vergebenden Leistungen ist der Abschluss eines Rahmenvertrages über die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen für ein Gebäude mit Standort in Meckenheim (NRW).

Der Sicherheitsdienstleister übernimmt die Verantwortung für verschiedene Schutzziele, wie z. B.:

- den Schutz der körperlichen Unversehrtheit (Leib, Leben und Gesundheit) der Besucher, Mitarbeiter, Fremdfirmenangehörigen und sonstiger AG-fremder Personen,
- den Schutz von Eigentum und Besitz des AG, der Besucher, Mitarbeiter, Fremdfirmenangehörigen und AG-Fremden, sowie für die Prävention, welche erforderlich ist, um die Schutzziele zu erreichen,
- den Bereich Objektschutz sowie bedarfsbezogene Servicedienstleistungen.

II.2.2. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3. Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 2

II.3. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit in Monaten: 12 (ab Auftragsvergabe)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Bedingungen für den Auftrag

III.1.1. Geforderte Kauttionen oder Sicherheiten

III.1.2. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf Vorschriften, in denen sie enthalten sind

III.1.3. Rechtsform, die die Unternehmensgruppe, der der Auftrag erteilt wird, haben muss

III.1.4. Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung, insbesondere bezüglich der Versorgungs- und Informationssicherheit

III.1.5. Angaben zur Sicherheitsüberprüfung

III.2. Teilnahmebedingungen

III.2.1. Persönliche Lage

Kriterien für die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer (die zu deren Ausschluss führen können) einschließlich Pflicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Bewerber selbstauskunft- Darstellung des Bewerberunternehmens

(Hinweis: Darzustellen ist der Bewerber, nicht die Holding bzw. der Konzern, dem der Bewerber ggf. angehört)

- Aktueller (darf nicht älter als 6 Monate sein im Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist)
Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbarer Nachweis nach Maßgabe der Bestimmungen des Herkunftslandes.

- Aktueller (darf nicht älter als 6 Monate sein im Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist)
Nachweis des Finanzamtes über die Zahlung von Steuern oder gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes.

- Aktuelle (darf nicht älter als 6 Monate sein im Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist)
Nachweise von mindestens zwei Krankenkassen, aus denen hervorgeht, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge im vergangenen und laufenden Geschäftsjahr erfüllt hat oder gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes.

- Aktuelle (darf nicht älter als 6 Monate sein im Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist)
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft oder gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes.

- Aktuelles (darf nicht älter als 6 Monate sein im Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist)
Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister des Einzelunternehmers oder sämtlicher natürlicher Vertreter der juristischen Person oder eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers. Hinweis: Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister meint nicht: Gewerbezentralregisterauszug. Bei juristischen Personen ist das

Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister für jeden Geschäftsführer bzw. Vorstand vorzulegen.

-Eigenerklärungen zum Geheimschutz gemäß Formblatt

- Erklärungen zu Ausschlussgründen gem. § 123 und § 124 GWB sowie zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs.

- Gewerbeerlaubnis gem. § 34a GewO oder eine gleichwertige Erlaubnis eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder aber eine sonstige Bescheinigung / einen sonstigen

Nachweis der zuständigen Behörde eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum über die Befähigung zur Ausübung des Bewachungsgewerbes (vgl. § 13 BewachV).

Für ausländische Bewerber zusätzlich:

Erklärung dazu, wie sichergestellt wird, dass eine Gewerbeerlaubnis gem. § 34a GewO bis spätestens zum Beginn der Auftragsausführung vorliegt.

III.2.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsteilnehmer (die zu deren Ausschluss führen können)

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: - Aktueller Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung

- Eigenerklärung zum Nettojahresumsatz für die letzten drei vor dem Ablauf der Teilnahmefrist abgeschlossenen Geschäftsjahre im Bereich Sicherheitsdienstleistungen (exklusive Umsatzsteuer)

-Eigenerklärung zum Nettojahresumsatz für die letzten drei vor dem Ablauf der Teilnahmefrist abgeschlossenen Geschäftsjahre im Bereich Objektschutz in sicherheitsempfindlichen Einrichtungen (z.B. Bundesministerien, Botschaften, Verkehrsflughäfen, kerntechnische Anlagen, militärische Einrichtungen, nach ISO 14298 zertifizierte Unternehmen) (exklusive Umsatzsteuer)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Nachweis bestehender Haftpflichtversicherung durch Vorlage der

entsprechenden Versicherungsbestätigung, aus der folgende Mindestdeckungssummen je Schadensereignis hervorgehen müssen:

(Hinweis: Die vorgegebenen Mindestdeckungssummen je Schadensereignis müssen dem Bewerber in voller Höhe zur Verfügung stehen. Versicherungsnachweise, die den Bewerber neben dem eigentlichen Versicherungsnehmer als mitversichert ansehen, genügen deshalb nicht, wenn die geforderten Mindestdeckungssummen je Versicherungsfall und Versicherungsjahr für den Versicherungsnehmer und alle mitversicherten Unternehmen nur gemeinsam zur Verfügung stehen)

- 10.000.000 EUR: für Personen- und sonstige Schäden pauschal (dies umfasst auch Schäden durch Beschädigung oder Vernichtung bewachter Sachen), zweifach maximiert

- 5.000.000 EUR: für Umwelthaftpflichtschäden inkl. Umwelthaftpflicht-Regress

Im Rahmen der Versicherungssumme für sonstige Schäden gelten folgende

Versicherungssummen:

- 1.000.000 EUR: für die Beschaffung neuer Schlüssel / Codekarten und den Austausch von Schlössern oder Schließsystemen

- 1.000.000 EUR: für Vermögensschäden, insb. gem. geltendem Datenschutzrecht

- 1.000.000 EUR: für das Abhandenkommen bewachter Sachen

- 250.000 EUR: für Bearbeitungs-/Tätigkeitsschäden

Die Versicherungsbestätigung muss ferner folgende Erklärungen beinhalten: Der Umfang dieser Versicherung erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 34a GewO, § 14 BewachV sowie die Vorgaben der DIN 77200-1:2022-10.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Bewerbers bei Schäden durch Sicherheitsmitarbeiter in ursächlichem Zusammenhang mit strafbaren Handlungen bei Abhandenkommen, Beschädigung oder Vernichtung bewachter Sachen.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem erlaubten Besitz und Gebrauch von Waffen, Munition und Geschossen (nicht jedoch beim Führen und Gebrauch zu Jagdzwecken

oder zu strafbaren Handlungen) sowie deren Überlassung an Betriebsangehörige. Falls der Bewerber die Versicherungen nicht in der verlangten Höhe abgeschlossen hat bzw. kein Nachweis der Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht bei Schäden durch strafbare Handlungen vorliegt, reicht ersatzweise die Bestätigung der Versicherung, dass sie im Zuschlagsfall die verlangte Deckungshöhe bzw. die Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht bei strafbaren Handlungen zusagt.

- 100.000.000 EUR: Nachweis, dass der Bewerber für seine Fahrzeuge eine KFZ-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 100.000.000 EUR abgeschlossen hat. Falls der Bewerber die Versicherung nicht in der verlangten Höhe abgeschlossen hat, reicht ersatzweise die Bestätigung der Versicherung, dass sie im Zuschlagsfall eine Deckungszusage für 100 000 000 EUR pro Fahrzeug bei der KFZ-Haftpflicht zusagt.

- Durchschnittlicher Umsatz im Bereich Sicherheitsdienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren
mindestens 1.000.000 EUR p.a.

III.2.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Kriterien für die technischen und beruflichen Fähigkeiten der Wirtschaftsteilnehmer (die zu deren Ausschluss führen können)

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Erfahrung mit vergleichbaren Leistungen nachzuweisen durch Referenzliste über vergleichbare Leistungen:

Angabe von mit dem Tätigkeitsbereich des Auftrags vergleichbaren Referenzen. Vergleichbar sind ausschließlich Referenzen, die die unten angeführten Mindestanforderungen erfüllen.

- Nachweis des Betriebs einer eigenen oder der Aufschaltung auf eine fremde Notruf- und Service-Leitstelle (NSL), die gem. der VdS-Richtlinie 3138 zertifiziert ist oder einer Alarmempfangsstelle (AES), die gem. der DIN EN 50518 zertifiziert ist.

Für ausländische Bewerber:

Nachweis einer gleichwertigen Zertifizierung eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines

Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, alternativ eine Eigenerklärung, dass

die Kriterien der VdS-Richtlinie 3138 erfüllt werden, falls eine Zertifizierung nach DIN EN 50518 nicht vorliegt.

Vorlage einer Auflistung der Mitarbeiteranzahl, die in den letzten drei Kalenderjahren durchschnittlich bei der ausführenden Gesellschaft beschäftigt waren. Die Benennung erfolgt nach den folgenden beruflichen Qualifikationen:

Administration, Meister für Schutz und Sicherheit (oder IHK-geprüfter Werkschutzmeister), Fachkraft oder Servicekraft für Schutz und Sicherheit, IHK-geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (oder IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft), Sicherheitsmitarbeiter mit Sachkundeprüfung gem. § 9 BewachV, Sicherheitsmitarbeiter mit Unterrichtung nach § 34a GewO, Auszubildende zur Fachkraft oder Servicekraft für Schutz und Sicherheit.

Für ausländische Bewerber:

Auflistung der Mitarbeiterzahl nach den Qualifikationen, die den oben genannten im jeweiligen Land entsprechen.

- Nachweis eines eingeführten und durch betriebliche Anweisungen umgesetzten Qualitätsmanagementsystems entsprechend der DIN EN ISO 9001-er Reihe durch aktuell gültige Zertifikate. Alternativ ist der Nachweis eines vergleichbaren eingesetzten Qualitätsmanagementsystems zu erbringen.

- Zertifizierung nach oder Eigenerklärung über die Umsetzung der Anforderungen entsprechend den Vorgaben der DIN 77 200-1:2022-10 sowie der DIN 77200-2:2020-07 (für

letztere nur die Umsetzung nach der Ziffer 7).

Hinweis: Nachweise über eine Zertifizierung gem. DIN 77200-1:2017-11 werden als gleichwertig betrachtet und akzeptiert.

Für ausländische Bewerber:

Nachweis einer gleichwertigen Zertifizierung eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines

Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, alternativ eine Eigenerklärung über

die Umsetzung der Anforderungen entsprechend den Vorgaben der DIN 77 200-1:2022-10 sowie der DIN

77200-2:2020-07 (für letztere nur die Umsetzung nach der Ziffer 7).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards

Es muss mindestens eine vergleichbare Referenz im Kriterium a) eingereicht werden.

a) Vergleichbare Referenzen im Bereich Objektschutz für sicherheitsempfindliche Einrichtungen, die Verträge

betreffen, die entweder noch laufen, aber mindestens sechs Monate vor dem Ende der Teilnahmefrist begonnen haben oder maximal 3 Jahre vor dem Ende der Teilnahmefrist beendet wurden.

Als vergleichbar werden Aufträge angesehen, die alle folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Sicherheitsdienstleistungen in sicherheitsempfindlichen Einrichtungen (z.B.

Bundesministerien, Botschaften,

Verkehrsflughäfen, kerntechnische Anlagen, militärische Einrichtungen, nach ISO 14298 zertifizierte

Unternehmen),

- Vertragslaufzeit von mindestens 2 Jahren

- Umsatz mit Sicherheitsdienstleistungen mindestens 500.000 EUR p.a.

b) Vergleichbare Referenzen im Bereich Objektschutz, die Verträge betreffen, die entweder noch laufen, aber mindestens sechs Monate vor dem Ende der Teilnahmefrist begonnen haben oder maximal 3 Jahre vor dem Ende der Teilnahmefrist beendet wurden.

Als vergleichbar werden Aufträge angesehen, die alle folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- allgemeine Objektschutzdienstleistungen

- Vertragslaufzeit von mindestens 2 Jahren

- Umsatz mit Sicherheitsdienstleistungen mindestens 500.000 EUR p.a.

Darüber hinaus müssen Referenzen folgende weitere Mindestanforderungen einhalten, um wertungsfähig zu

sein:

- Angabe des Auftraggebers

- Angabe eines Ansprechpartners mit E-Mail oder Telefonnummer

III.2.4. Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.3. Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1. Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Verfahrensart

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) nein

IV.1.2. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Anzahl der Bewerber 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Insgesamt werden die ersten fünf genannten Referenzen bewertet. Weitere Referenzen werden nicht berücksichtigt. Referenzen, die

das Kriterium a) erfüllen, erhalten zwei Punkte pro Referenz, die über die Mindestanforderung (eine Referenz im Kriterium a) hinausgeht. Referenzen, die das Kriterium b) erfüllen, erhalten einen Punkt pro Referenz. Maximal erreichbar sind daher acht Punkte (fünf Referenzen, die das Kriterium a) erfüllen).

Jede Referenz wird nur einmal gewertet, je nachdem welches der beiden Kriterien a) oder b) sie erfüllt. Kommt es auf den ersten Rängen zu Punktgleichheit mit der Folge, dass sich mehr fünf Bewerber für die Angebotsphase qualifizieren würden, werden alle Bewerber innerhalb der ersten Ränge mit Punktgleichstand

zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert. Hierdurch ist es möglich, dass mehr als fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

IV.1.3. Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser

Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote nein

IV.2. Zuschlagskriterien

IV.2.1. Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

IV.2.2. Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wurde durchgeführt: nein

IV.3. Verwaltungsangaben

IV.3.1. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

ECA-2023-090

IV.3.2. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

nein

IV.3.3. Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 30.10.2023 - 12:00

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4. Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

30.10.2023 - 12:00

IV.3.5. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.3.6. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Der Auftragswert wird über die gesamte Vertragslaufzeit auf ca. 1.278.000 Euro (netto) geschätzt. Der Höchstwert der Rahmenvereinbarung beträgt 1.533.600 Euro netto. Bei Erreichen dieses

Auftragsvolumens endet die Rahmenvereinbarung automatisch.

Das Vergabeverfahren wird über die Vergabepattform DTVP abgewickelt. Bitte beachten Sie:

- Die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich über den unter Ziffer I.1 aufgeführten Link

herunterzuladen.

- Bieterfragen sind ausschließlich über den Menüpunkt Kommunikation über DTVP zu stellen

- Teilnahmeanträge und Angebote dürfen ausschließlich elektronisch über das Bietertool von DTVP abgegeben

werden.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YVW6WB6

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Bundes

Postanschrift: Villemomblerstraße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Fax: +49 22894990

VI.4.2. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: § 160 Abs. 3 GWB:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

§ 135 Abs. 1 und 2 GWB:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union

vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist,

und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im

Nachprüfungsverfahren

innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den

öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach

Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der

Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der

Unwirksamkeit 30 Kalendertage

nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.3. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Bundes

Postanschrift: Villemomblerstraße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Fax: +49 22894990

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

28.9.2023